

Antonius Jammers

**Einige Gedanken
zur Zusammenarbeit wissenschaftlicher Bibliotheken (1994)**

Vorbemerkung

Der Beitrag wurde veröffentlicht in: Bücher für die Wissenschaft. Bibliotheken zwischen Tradition und Fortschritt. Festschrift für Günter Gattermann zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Gert Kaiser. München [u.a.] 1994, S. 389-401.

Der Autor, Antonius Jammers (geb. 1937), Jurist mit Ausbildung für den Höheren Bibliotheksdienst, hatte zum 01.03.1971 das im Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen neu gegründete Bibliotheksreferat übernommen. In einer Zeit eines intensiven Planungs-, Gestaltungs- und Steuerungswillens der nordrhein-westfälischen Landesregierung nahm er maßgeblich Einfluss auf die Entwicklung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen, beispielsweise auf die zum 01.08.1972 in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal gegründeten Gesamthochschulbibliotheken und auf den gleichzeitig geschaffenen regionalen Bibliotheksverbund Nordrhein-Westfalen mit dem Hochschulbibliothekszentrum (HBZ) als zentralem Dienstleister für die dem Verbund angehörenden Bibliotheken¹.

Mitte Februar 1995 beendete Jammers sein Wirken in Nordrhein-Westfalen um – bis zu seiner Pensionierung 2002 – die Generaldirektion der Staatsbibliothek zu Berlin zu übernehmen. Der vorliegende Festbeitrag zum 65. Geburtstag für Günter Gattermann (geb. 1929), der von 1970 bis 1994 Direktor der Universitäts- bzw. der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf war, kann auch als ein Gesamtüberblick, ein Fazit des Autors über seine mehr als 20jährige Arbeit als Bibliotheksreferent gelesen werden².

Hervorgehoben seien an dieser Stelle die nach wie vor bemerkens- und bedenkenswert erscheinenden Anmerkungen von Jammers zum Thema ‚bibliothekarische Kooperation‘:

- Kooperation zwischen bibliothekarischen Einrichtungen kann aus Sicht von Jammers schon allein aus Gründen der Kosteneffizienz nicht als „freiwilliger Akt mißverstanden“ und nicht in das freie Belieben der potentiell Beteiligten gestellt“ werden:

„Wenn mit den aufgewendeten Finanzmitteln und dem vorhandenen Personal durch Kooperation mehr erreicht werden kann oder wenn der bisherige Erfolg auf diese Weise mit geringerem Mittel- oder Personaleinsatz erzielt werden kann, wenn also eindeutige Rationalisierungsvorteile erkennbar sind, dann besteht eine Verpflichtung zur Kooperation. Auch Bibliotheken sind staatliche Einrichtungen, auch sie unterliegen dem allgemeinen Gebot des wirtschaftlichen und sparsamen Einsatzes der Haushaltsmittel und des vorhandenen Personals.“

¹ S. dazu z.B.: Dietmar Haubfleisch: Die Empfehlungen der Planungsgruppe ‚Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen‘ beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1972 bis 1975 und der Arbeitsgruppe für das Verbundsystem an den künftigen Gesamthochschulbibliotheken beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1972. Paderborn: Universitätsbibliothek, 2012: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:2-9393>.

² Eine Art ‚Gegenstück‘ zu dem Aufsatz von Jammers stellt dar: Günter Gattermann: Verabschiedung von Herrn Ministerialrat Dr. Antonius Jammers aus dem Landesdienst. In: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt, N.F. Jg. 45 (1995), H. 4, S. 431-436.

- Kooperation in einem Bibliotheksverbund kann laut Jammers nur funktionieren, „wenn die Teilnehmer ihre zum Teil recht unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen gleichberechtigt einbringen können und in einem fairen Ausgleich und Aushandeln eine gemeinsame und für alle Partner akzeptable Strategie erarbeitet und eine Vorgehensweise mit Prioritäten für die Weiterentwicklung des Systems abgestimmt wird.“
- Kooperation kann, so Jammers weiter, nur dann erfolgreich praktiziert werden, wenn klare Spielregeln existieren, wenn das Zusammenspiel der Beteiligten transparent und verbindlich geregelt ist:

„[...] alle Partner müssen sich aufeinander verlassen können; ein einseitiger Abbruch der Zusammenarbeit hat erhebliche nachteilige Folgen, auch und gerade für alle anderen Beteiligten. Wichtige Kooperationen, arbeitsteilige Verfahren und zentrale Dienste auf lokaler, insbesondere aber auf regionaler und überregionaler Ebene sollten oder müssen daher durch Verträge, feste schriftliche Zusagen oder – wo angebracht – durch höherinstanzliche Anordnungen verbindlich geregelt werden.“

Jammers beklagte „die häufig unzulängliche Transparenz und Ungeklärtheit mancher überregionaler Kooperationen“ und prangerte das Fehlen „klar erkennbarer Regelungen der Rechte und Pflichten“ als eine „nicht haltbare Situation“ an. Für Nordrhein-Westfalen konstatierte er „klare Partnerschaften: weitgehend gleichberechtigte Bibliotheken und einen Unterhaltsträger mit einem für alle zuständigen Ansprechpartner, das zuständige Referat im Wissenschafts- oder Kultusministerium“. Wie stark personenbezogen dieser Ansatz war, zeigte sich im nordrhein-westfälischen Bibliotheksverbund nach dem Ausscheiden von Jammers aus dem Landesdienst. Das Verhältnis zwischen den Partnern veränderte sich im Kontext der durch Deregulierung gekennzeichneten Hochschulreform, die Mitte der 1990er Jahre einsetzte. Mit dem Inkrafttreten des nordrhein-westfälischen Hochschulfreiheitsgesetzes 2007 schließlich wurde die rechtliche Basis aufgelöst, auf der seit Anfang der 1970er Jahre das Miteinander der wissenschaftlichen Bibliotheken, dem Hochschulbibliothekszentrum und dem Wissenschaftsministerium als gemeinsamer Dienstherr der Hochschulen und ihrer Bibliotheken sowie des Hochschulbibliothekszentrums gründete. Ein neuer, zukunftsfähiger Rahmen für ein Miteinander der wissenschaftlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen, der Verbundzentrale in Köln sowie dem Wissenschaftsministerium wurde seitdem noch nicht gefunden.

Ich danke Herrn Dr. Antonius Jammers für die Genehmigung zur Wiederveröffentlichung des Dokuments.

Dietmar Haubfleisch, 01.08.2012

I.

Große wissenschaftliche Bibliotheken sind, sofern sie nicht als Staats- oder Landesbibliothek einen allgemeinen staatlichen Sammel- und Versorgungsauftrag zu erfüllen haben, einer anderen größeren Einrichtung, zumeist einer Universität, zugeordnet und eingegliedert. Sie haben den Status einer, wie es so wenig schön in den deutschen Hochschulgesetzen heißt, unselbständigen "zentralen Betriebseinheit" ihrer Hochschule. Ihnen obliegt laut Formulierung des Bibliotheksplan '73 die "institutionsbezogene Literatur- und Informationsversorgung"; in erster Linie sind sie also für die Mitglieder und Angehörigen ihrer Hochschule tätig.

Die Hochschulbibliotheken dokumentieren die Ergebnisse der Forschungsarbeit zahlreicher Wissenschaftlergenerationen. Das von ihnen umfangreich, in kritischer Selektion gesammelte aktuelle und ältere Schrifttum aller bedeutenden Wissenschaftsnationen, ihre wissenschaftlichen Quellensammlungen, das von ihnen sorgfältig betreute wertvolle historische Kulturgut, ihre moderne, technische Ausstattung für einen unmittelbaren Zugriff auf wichtige, zumeist internationale Datensammlungen und Informationssysteme, das bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhandene vorzügliche Expertenwissen und die Möglichkeit, mit deren Hilfe weitgehend alles in Literatur dokumentierte Wissen, selbst zu speziellsten Themen, ausfindig und in der Regel auch kurzfristig zugänglich machen zu können, dies alles verschafft den Bibliotheken eine wichtige und geachtete Position im Wissenschaftsbetrieb der Hochschulen. Nicht selten manifestiert sich diese zentrale Stellung in eindrucksvollen Gebäuden und Räumlichkeiten, wofür beispielsweise der schöne und ebenso zweckmäßige Bau der Düsseldorfer Universitäts- und Landesbibliothek ein hervorragendes Beispiel ist.

II.

Diese bemerkenswerte Situation der Bibliotheken in den Universitäten ist jedoch nicht ungefährdet. Die Bibliotheken sind Jahr für Jahr auf erhebliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Das unentbehrliche umfangreiche Personal, die jährlich benötigten Etatansätze zur laufenden Ergänzung und Aktualisierung des Literaturbestandes, die Erhaltung und Erneuerung der technischen Ausstattung, dafür sind umfangreiche laufende und jährlich steigende Haushaltsmittel erforderlich. Dennoch, trotz aller ansehnlichen Erweiterungen und der beachtlichen Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen ist eine Bibliothek heute immer weniger in der Lage, die ständig wachsenden Wünsche ihrer Leser und Kunden zu befriedigen, dem vermehrten Literaturangebot zu entsprechen und die neuen technischen Möglichkeiten zu nutzen, wenn, ja wenn sie alleine, nur auf sich gestellt wäre und aus eigener Kraft den Anforderungen entsprechen müßte.

Die Zahl der Wissenschaftler in Deutschland, Europa und weltweit hat in den letzten Jahrzehnten ganz erheblich zugenommen; die wachsende Spezialisierung in der Forschung bei gleichzeitiger Zunahme der vergleichenden Wissenschaften, auch über die Grenzen herkömmlicher Disziplinen hinaus, die Erweiterung bisheriger "nationaler Wissenschaften", wie die Jurisprudenz, durch die europäische Entwicklung, dies alles führt zu einer stark wachsenden Inanspruchnahme der Bibliotheken. Verstärkt wird diese Tendenz durch die so wesentlich verbesserten Recherchemöglichkeiten in bibliographischen Online-Datenbanken: die Bibliotheken werden immer häufiger mit "entlegenen" Literaturbeschaffungswünschen konfrontiert.

In zunehmendem Maße sind sie deshalb ganz anders als in früheren Jahren darauf angewiesen, Fremdleistungen zu übernehmen, durch Arbeitsteilung und Kooperationen ihre Dienste zu verbessern, ihr Angebot zu erweitern und ihren Personaleinsatz wirtschaftlicher zu organisieren.

Aber auch die Voraussetzungen für eine stärkere Zusammenarbeit haben sich grundlegend verbessert. So hat sich zunächst die Zahl der Großbibliotheken in den letzten Jahrzehnten ganz erheblich vermehrt; beispielsweise wuchs die Zahl der wissenschaftlichen Bibliotheken im Hochschulbereich des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Buchbestand von mehr als 500.000 Bänden von drei im Jahr 1963 über sechs im Jahr 1973 auf nunmehr 15 im Jahr 1993, von denen vier Bibliotheken mehr als 2 Millionen Bände besitzen und sieben weitere mehr als 1 Million Bände. Innerhalb des Städtevierecks Köln-Duisburg-Dortmund-Hagen-Köln, wo innerhalb gut einer Stunde mit dem Auto von einer Hochschule jede andere erreicht werden kann, gibt es allein in den Universitäten rund 18 Mio Bände wissenschaftlicher Literatur und rund 72.000 laufend abonnierte Zeitschriften. Aber nicht nur die Bibliotheken sind räumlich näher zusammengedrückt, sondern auch die Möglichkeiten für Kooperationen haben sich stark verbessert, vom Bücheraudiodienst in der Region bis zum Online-Datenverbund und modernen Kommunikationsnetzen zwischen den Hochschulen.

III.

Wenn von Kooperation in unserem Zusammenhang die Rede ist, so wird zunächst an Zusammenarbeit unter Bibliotheken gedacht; aber dies ist nur die eine Seite. Zunehmend gewinnen Kontakte, Arbeitsteilung und Abstimmung mit anderen Institutionen an Gewicht. Innerhalb der Hochschulen geht es insbesondere um die Zusammenarbeit mit den Rechenzentren, mit Transfer- und Technologiestellen, aber auch mit der Hochschulverwaltung und verstärkt mit Instituten und einzelnen Wissenschaftlern, die an modernen Informationsangelegenheiten besonders interessiert sind. Zunehmend wichtig wird aber auch der Kontakt mit privat-wirtschaftlichen Partnern, mit Hersteller- und Software-Firmen, mit Buchhändlern und Zeitschriftenlieferanten, insbesondere bei der Entwicklung gemeinsamer Projekte. Darauf soll hier jedoch nicht näher eingegangen werden.

Kooperation der Bibliotheken untereinander findet auf ganz unterschiedlichen Stufen statt; da gibt es Möglichkeiten innerhalb größerer Hochschulen; auch auf örtlicher, besonders aber auf regionaler und nationaler Ebene.

Es ist sicherlich nicht vermessen, sich in Kürze auch eine intensive Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, insbesondere zwischen europäischen Bibliotheken vorzustellen, zumal bereits heute interessante Formen der Kooperation etwa zwischen benachbarten Bibliotheken aus verschiedenen Ländern oder zwischen Nationalbibliotheken und den nationalen bibliographischen Zentren oder zwischen Bibliotheksverbundsystemen verschiedener Länder existieren und die Europäische Gemeinschaft mit besonderen Programmen diese Entwicklung nachhaltig unterstützt.

IV.

Die Möglichkeiten für *Kooperationen innerhalb großer Universitäten* mit ihrer Vielzahl – bis zu 200 – dezentraler Bibliotheken in Instituten, Seminaren und Kliniken, in Nordrhein-Westfalen bei der Technischen Hochschule in Aachen und bei den Universitäten Bochum, Bonn, Köln und Münster, sind auch heute noch groß und längst nicht ausgeschöpft. Bei der Größe dieser Hochschulen mit jeweils mehr als 35.000 Studenten, bei ihrer Streulage oder der Ausdehnung ihres Campus kann gar nicht auf ein gestuftes Literaturversorgungssystem verzichtet werden. Die finanziellen und personellen Engpässe bei wachsender Inanspruchnahme haben in den letzten Jahren bereits zunehmend zu vernünftigen Formen der Koexistenz zwischen Zentralbibliothek

und Instituts- oder Fachbereichsbibliotheken geführt. Das Verständnis für die Notwendigkeit der Koordinierung beim Literaturerwerb (und jetzt bei der Zeitschriftenabbestellung), eines möglichst vollständigen Gesamtnachweises des universitären oder lokalen Zeitschriften- und Monographienbestandes, der Zugänglichkeit aller Bestände für alle Hochschulangehörigen sowie des koordinierten Einsatzes der Datenverarbeitung in den Institutsbibliotheken hat in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen erfreulich zugenommen.

Die vom Wissenschaftsministerium des Landes geförderten Aktivitäten der Zentralbibliotheken bei der Online-Informationsvermittlung aus externen Literaturdatenbanken, beim Auf- und Ausbau von CD-ROM-Mehrplatzsystemen, bei der Errichtung von Koordinierungsstellen für die dezentrale ADV-Katalogisierung, aber auch bei der Beratung und Unterstützung von Restaurierungsmaßnahmen für wertvolle Altbestände in Institutsbibliotheken haben zu einer Positionsverbesserung der Zentralbibliotheken in ihren Universitäten beigetragen. Die technische Weiterentwicklung und die Notwendigkeit, gerade den aufwendigen Einsatz moderner technischer Medien auf dem Informationssektor zu etablieren und zu koordinieren, haben nicht zu einer weiteren Dezentralisierung geführt.

Wenn somit die Tendenz zur Bildung von echten Bibliothekssystemen an den großen Universitäten des Landes erkennbar wird und zunehmend ein produktives Miteinander praktiziert sowie Beratung und Unterstützung durch die Zentralbibliothek akzeptiert und vielfach direkt gewünscht wird, so verbleibt doch noch viel Spielraum für weitere Verbesserungen.

Insbesondere sollten sehr pragmatisch – vor allem im Zusammenhang mit räumlichen Veränderungen oder Ausbaumaßnahmen – die Bestände auch von durchaus fachlich unterschiedlichen Instituten räumlich zusammengelegt werden; die so geschaffenen größeren Betriebseinheiten ermöglichen bei gleichem Personaleinsatz nicht nur wesentlich verbesserte Öffnungszeiten, sondern erlauben oder erleichtern die heute unverzichtbare bibliothekstechnische Ausstattung und deren Betreuung.

V.

Bevor ich auf den Schwerpunkt dieser Ausführungen, auf die Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken in einem Land, in einer Region eingehe, sei hier die *überregionale*, die bundesweite *Kooperation der Bibliotheken* in gebotener Kürze angesprochen.

Ganz ohne Zweifel kommt dieser überregionalen und damit zugleich auch gesamtstaatlichen Bibliotheksarbeit eine ständig wachsende Bedeutung zu. Sie bestimmt neben der Vielzahl der einzelnen Bibliotheken das Bild des "deutschen wissenschaftlichen Bibliothekswesens". Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur stark vernetzten modernen Bibliothekswirklichkeit. Es geht dabei insbesondere um die überregionale Literaturversorgung, um zentrale Nachweisinstrumente – hier vor allem um die Nationalbibliographie, die Zeitschriftendatenbank, den Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken, um Normdateien und um spezielle Gesamtverzeichnisse – sowie um vielfältige Standardisierungs- und Normierungsaufgaben.

Wahrgenommen werden diese vielfältigen Aufgaben fast ausschließlich von sieben großen Bibliotheken (von drei großen Staatsbibliotheken und vier zentralen Fachbibliotheken), die sehr unterschiedlich strukturiert, ganz verschiedenen Länder- oder Bundesministerien direkt oder indirekt zugeordnet sind und für die es kein gemeinsames staatliches Aufsichts- oder Koordinierungsgremium gibt.

Eine unentbehrliche Ergänzung zu diesen Bibliotheken ist als ganz wichtige zentrale Anlauf-, Koordinierungs- und Dienstleistungsstelle – auch für die öffentlichen Bibliotheken – das von Bund und Ländern im Verhältnis 30 : 70 gemeinsam finanzierte und in Trägerschaft des Landes Berlin stehende Deutsche Bibliotheksinstitut, errichtet im Jahr 1978.

Auch wenn es im Deutschen Bibliothekswesen altherwürdige Koordinierungsleistungen aus dem vorigen Jahrhundert gibt, wie die Organisation des Deutschen Leihverkehrs und die Erarbeitung und gemeinschaftliche Anwendung der Preußischen Instruktionen für die alphabetische Katalogisierung, so hat doch in den letzten Jahrzehnten und Jahren der Koordinierungsbedarf in ganz ungewöhnlicher Weise zugenommen. Hier kommt neben den genannten acht Einrichtungen insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ihrer Fachgruppe Wissenschaftliches Bibliothekswesen sowie dem Bibliotheksausschuß mit seinen Untergremien das große Verdienst zu, das Bibliothekswesen im Interesse der deutschen Wissenschaft nachhaltig und kontinuierlich gefördert und maßgeblich die Zusammenarbeit der Bibliotheken unterstützt zu haben; vielfach hat erst sie die Voraussetzungen für die zunehmende Vernetzung der wissenschaftlichen Bibliotheken geschaffen. Obwohl ihre finanziellen Aufwendungen für die Bibliotheken, gemessen an den Kosten der Unterhaltsträger, insbesondere also der Länder, insgesamt eher bescheiden sind, hat sie durch ihre kluge und behutsame, gerade die Koordinierung und Zusammenarbeit fördernde und neue Tendenzen aufgreifende Bibliothekspolitik wesentlichen Anteil am hohen Standard des deutschen wissenschaftlichen Bibliothekswesens.

Wenn in unserem auf dem Kultur- und Wissenschaftssektor so komplizierten föderalen Staat im Zusammenspiel zwischen den großen Bibliotheken, dem Deutschen Bibliotheksinstitut und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, den Ländern mit der Kultusministerkonferenz und dem Bund, dem Wissenschaftsrat und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sowie der Volkswagen-Stiftung und nicht zuletzt mit den bibliothekarischen Verbänden eine zwar wenig transparente, aber doch praktikable und erfolgreiche bibliothekarische Zusammenarbeit auf nationaler Ebene funktioniert, so ist das weniger ein Verdienst der Unterhaltsträger als der genannten bibliothekarischen Einrichtungen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Den Bundesministerien fehlt die Kompetenz; die Länder engagieren sich zwar durchaus für die Ausstattung ihrer Bibliotheken, aber sie widmen sich in der Regel nicht gleichrangig diesen so wichtigen Bibliotheksangelegenheiten auf Nationalebene. So hat es auch noch nie eine staatliche Gesamtplanung für das (wissenschaftliche) Bibliothekswesen in Deutschland gegeben.

VI.

Durch die vielfältigen überregionalen Aktivitäten, Kooperationen, zentralen Dienste sind wichtige bibliothekarische Arbeitsfelder abgedeckt und die Bibliotheken bereits intensiv gebunden. Dennoch wäre der Eindruck falsch, für eine *regionale Zusammenarbeit* gäbe es keine Spielräume mehr. Im Gegenteil, die Region, das Land dürfte ein besonders günstiges, aber auch nützliches Feld für Kooperationen sein. Die Nähe der Bibliotheken, die nachbarschaftlichen Gegebenheiten, die gleichartige Zuordnung zu einem Landesministerium, die vielfach "gleichen Lebensverhältnisse" und die gemeinsame Arbeit in einem Landesfachverband mit seinen verschiedenen Arbeitsgemeinschaften erlauben einen ständigen Erfahrungsaustausch und eröffnen zahlreiche Möglichkeiten für eine vorteilhafte Arbeitsteilung.

Während die überregionale Ebene durch eine unvermeidbare Vielschichtigkeit und zum Teil mangelnde Transparenz gekennzeichnet ist, gibt es hier also nun klare Partnerschaften: weitgehend gleichberechtigte Bibliotheken und einen Unterhaltsträger mit einem für alle zuständigen Ansprechpartner, das zuständige Referat im Wissenschafts- oder Kultusministerium.

Im folgenden sollen einige Kooperationsbeispiele aus Nordrhein-Westfalen kurz beschrieben werden:

1. Von langer Tradition ist die gegenseitige Unterstützung der Bibliotheken im *auswärtigen Leihverkehr*. Nur unter Einbeziehung des Literaturreservoirs anderer Bibliotheken ist eine gute Literaturversorgung möglich. Dabei müssen zunächst alle Möglichkeiten der Region ausgenutzt werden. So wichtig die überregionale Literaturversorgung mit ihrem System der zentralen Fachbibliotheken und den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geforderten Sondersammelgebiets-Bibliotheken auch ist, so müssen doch angesichts des wachsenden Bedarfs die örtliche Grundversorgung und vor allem die regionale gegenseitige Unterstützung gerade im Hinblick auf die großen Etatprobleme der Bibliotheken gesichert bleiben. Werden diese Grundsätze der Subsidiarität permanent mißachtet, dann werden, wie jüngst in der Medizin geschehen, strukturelle Schwächen sehr schnell sichtbar mit entsprechend negativen Folgen für Forschung und Lehre. Eine gute Organisation des Leihverkehrs in der Region mit entsprechenden Leitbibliotheken und Festlegung von Leitwegen und mit einem rationellen Bücherautodienst sowie ein aktueller und breit gestreuter Gesamtnachweis der in der Region vorhandenen Literatur und schließlich keine nachrangige Erledigung der Bestellwünsche anderer Bibliotheken sind Grundvoraussetzung für den auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit basierenden Leihverkehr.
2. Eine besonders wichtige neue Aufgabe haben die Regionen in den beiden letzten Jahrzehnten mit der Errichtung von *regionalen Bibliotheksrechenzentren* und dem Aufbau regionaler Verbundsysteme übernommen. 1973 wurde mit dem Hochschulbibliothekszentrum in Köln das erste derartige Zentrum in Deutschland gegründet. Es erleichtert und vereinheitlicht in erheblichem Ausmaß die Formal- und Schlagwortkatalogisierung der Bibliotheken und schafft erst den erforderlichen modernen Gesamtnachweis der wissenschaftlichen Literatur der Region. Obwohl dieses Gemeinschaftswerk sehr nachhaltig in das Eigenleben der Bibliotheken eingreift, deren Arbeitsabläufe wesentlich mitbestimmt und die Serviceleistungen der Bibliotheken stark beeinflusst, also große Abhängigkeiten schafft, haben sich alle Hochschulbibliotheken in Nordrhein-Westfalen sehr zwanglos in dieses regionale Katalogisierungssystem eingebunden. Mit diesem Online-Verbund kann von einer wirklichen Vernetzung der Hochschulbibliotheken des Landes gesprochen werden. Ohne weiter auf diese besonders wichtige regionale Zusammenarbeit hier einzugehen, sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß diese Verbundarbeit nur dann gut funktionieren kann, wenn die Teilnehmer ihre zum Teil recht unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen gleichberechtigt einbringen können und in einem fairen Ausgleich und Aushandeln eine gemeinsame und für alle Partner akzeptable Strategie erarbeitet und eine Vorgehensweise mit Prioritäten für die Weiterentwicklung des Systems abgestimmt wird. Auf dieser Basis der Zusammenarbeit war es z.B. im Herbst 1992 auch nicht schwierig, dem Wissenschaftsministerium ein Gesamtkonzept für den Einsatz der Datenverarbeitung bei den Universitätsbibliotheken des Landes vorzulegen.

3. Eine Bibliotheksregion von der Größe Nordrhein-Westfalens mit 14 Universitätsbibliotheken und wichtigen Spezial- und zentralen Fachbibliotheken muß angesichts der wachsenden Finanzprobleme und insbesondere auch wegen der ungewöhnlich hohen Verteuerung der Literatur sorgfältig prüfen, ob neben der seit langem praktizierten überregionalen Schwerpunktbildung bei der Literaturversorgung nicht auch auf Landesebene durch arbeitsteilige Beschaffungen das Literaturreservoir verbessert beziehungsweise nicht zumindest der bisherige Standard gehalten werden kann.

Nach langer und intensiver Diskussion hatten die Universitätsbibliotheken und das Ministerium sich Ende der 70er Jahre für ein *Landeszeitschriftenschwerpunktprogramm* entschieden. Beschränkt auf laufende Zeitschriften und unter Ausklammerung der von einigen Bibliotheken betreuten überregionalen Fächer und einiger weiterer Fächer haben seitdem sieben Universitätsbibliotheken, zum Teil in Kooperation mit Institutsbibliotheken, 18 Schwerpunktfächer betreut. Dafür erhielten sie zum Beispiel 1993 einen Zuschuß aus Zentralmitteln des Wissenschaftsministeriums in Höhe von rund 1,5 Mio DM. Zum Vergleich: für den Zeitschriftenerwerb hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft den Sondersammelgebietsbibliotheken für 1993 rund 3,3 Mio DM zugewiesen.

Auf diese Weise konnte auf Landesebene die Titelvielfalt nicht unbeträchtlich vergrößert werden und neue Spezialzeitschriften konnten zusätzlich erworben werden. Vermehrt werden Fernleihwünsche in der eigenen Region erledigt, d.h. die überregionale Literaturversorgung wird entlastet und der Leihverkehr beschleunigt. Ein personalaufwendiges, herkömmliches Direktbestellverfahren hat allerdings bisher nicht den erwarteten Zuspruch gefunden.

1992/1993 wurde das Programm evaluiert mit dem Ziel, bei gleicher Fächerzahl weitere Bibliotheken aktiv in das Programm einzubeziehen, durch eindeutige Fächerbeschreibungen und durch Zeitschriftenlisten Überschneidungen zu eliminieren, um dafür neue Zeitschriften einbeziehen zu können. Weiter ist beabsichtigt, durch ein elektronisches Fernbestell- und Liefersystem die Nutzung des Programms zu verbessern; mit entsprechenden Modellversuchen zwischen verschiedenen Universitätsbibliotheken wurde 1993 begonnen.

4. Um das ständig wachsende und verbesserte Online-Angebot der *Literatur- und Fakten-datenbanken* intensiver und praktikabler nutzen zu können, hat sich gerade auch auf diesem Sektor ein intensiver Erfahrungsaustausch und ein gemeinsam von Bibliotheken und dem Wissenschaftsministerium entwickeltes und genutztes Verfahren recht bewährt.

Mit fünf besonders wichtigen Datenbankanbietern hat das Ministerium für die Hochschulen des Landes Gesamtverträge abgeschlossen. Als Großkunde ließen sich Sonderrabatte erzielen, für die Bibliotheken entfallen Kosten und aufwendige Einzelabrechnungen. Eine landeseinheitliche Entgeltregelung sieht in der Höhe auch für Studenten akzeptable Pauschalentgelte vor, so daß auch hier einfache Abrechnungen möglich sind und jeder Kunde vor der Recherche bereits weiß, welche Kosten auf ihn zukommen.

Zunehmend ergänzt und ersetzt werden heute Online-Suchen in externen Datenbanken durch *CD-ROM-Recherchen*, die die Informationskunden weitgehend selbständig und unentgeltlich vornehmen können. Gerade auch hier bei der entsprechenden Ausstattung der Bibliotheken hat sich ein intensiver Erfahrungsaustausch und ein zwischen Bibliotheken und Ministerium abgestimmtes Verfahren als besonders wirtschaftlich und zweckmäßig erwiesen: die Bibliotheken haben gemeinsam ein einheitliches, die jeweiligen Bedürfnisse berücksichtigendes Beschaffungskonzept erarbeitet, die Universität Bielefeld hat 1991 eine zentrale Gesamtausschreibung und die Beschaffung vorgenommen, das Ministerium konnte aus Sondermitteln die umfangreiche Ausstattung mit großen CD-ROM-Mehrplatzsystemen finanzieren. So wurde kostengünstig ein gemeinsamer hoher technischer Standard bei den Bibliotheken erreicht.

5. Da es in Nordrhein-Westfalen keine eigenständigen Landesbibliotheken gibt, werden die *landesbibliothekarischen Aufgaben* in erster Linie von einigen Universitätsbibliotheken wahrgenommen. Auch hier haben sich arbeitsteiliges Vorgehen und abgestimmte Verfahrensweisen bewährt und gerade auch auf diesem Feld sind bemerkenswerte Aktivitäten der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf und des mit dieser Festschrift Gefeierten besonders hervorzuheben. So hat unter seinem Vorsitz im Auftrag des Landesverbandes 1991 eine Arbeitsgruppe das landesbibliothekarische Aufgabenspektrum neu beschrieben und u.a. eine teilweise Neuzuweisung der regionalen Sammlung der Pflichtliteratur vorgeschlagen. Diese Anregungen wurden von Landesparlament und Landesregierung zunächst durch ein neues Landespflicht-exemplargesetz aufgegriffen.

Ein besonders positives Gemeinschaftsprojekt ist auch die seit 1983 jährlich erscheinende umfangreiche Landesbibliographie, die eine seit Jahrzehnten bestehende empfindliche Lücke bei den Regionalbibliographien schließt. Die Herausgabe erfolgt gemeinschaftlich durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Düsseldorf und Münster, in Zusammenarbeit mit dem Hochschulbibliothekszenrum.

Als zentrales Vorhaben darf in diesem Zusammenhang auch die von der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf gerade erstellte Beschreibung der mittelalterlichen Handschriften im rheinischen Landesteil von Nordrhein-Westfalen erwähnt werden. Hier werden erstmals in einem umfangreichen Werk auch die in Streubesitz vorhandenen mittelalterlichen Quellen zusammengetragen und für die Forschung nutzbar gemacht. Ein Parallelverzeichnis für den westfälischen Landesteil wird zur Zeit bei der Universitäts- und Landesbibliothek Münster erarbeitet.

6. In Kürze konnten hier nur einige wichtige Beispiele für die regionale Zusammenarbeit der Universitätsbibliotheken in Nordrhein-Westfalen beschrieben werden; weitere Beispiele, die hier nur genannt werden können, sind
 - Aus- und Fortbildung der Bibliothekare
 - regionales Speichermagazin
 - regionale Sammlung von Sonderbeständen (Zeitungen, Dissertationen, Patentschriften)
 - regional abgestimmte Bestandserhaltungsmaßnahmen
 - gemeinsame Buchaufstellungssysteme
 - abgestimmte Beschaffungslisten für Sonderliteratur.

Die Liste läßt sich beliebig erweitern. Beim gleichzeitigen Aufbau der Bibliotheken der fünf Gesamthochschulen wurden vor 20 Jahren weitere Formen der Zusammenarbeit geprüft und getestet. Nicht alle theoretischen Möglichkeiten der Kooperation erwiesen sich als praktikabel, nicht jeder Versuch kann Bestand haben; sorgfältig muß in jedem Fall eine Aufwandsabschätzung erfolgen. Nur wenn für jeden Beteiligten der Nutzen erkennbar ist und der Abstimmungsaufwand für alle Beteiligten geringer ist als der Vorteil, setzt sich eine Arbeitsteilung auch durch. Sie ist kein Selbstzweck.

VII.

Nicht jedes Land der Bundesrepublik Deutschland bringt vergleichbar gute Voraussetzungen wie Nordrhein-Westfalen für regionale Zusammenarbeit mit. Die kleineren Flächen- und Stadtstaaten allein verfügen nicht über die akzeptable Größe für regionale Gemeinschaftsaufgaben. Folgerichtig gibt es auch keine 16 regionalen Bibliotheksverbände, sondern nur sieben. Für die unerläßliche Abstimmung zwischen den Verbänden und für ihre Potenz wäre eine noch geringere Zahl nur zu begrüßen. Auch das Hochschulbibliothekszentrum ist nicht nur Zentrale für die wissenschaftlichen Bibliotheken Nordrhein-Westfalens, sondern auch für die in den beiden nördlichen Regierungsbezirken von Rheinland-Pfalz.

Kleinere benachbarte Länder sollten deshalb sehr bewußt und kontinuierlich die Zusammenarbeit suchen, um gemeinsam auf größerer Basis Kooperationen auf dem Bibliothekssektor abzuschließen. Dafür gibt es erfolgreiche Beispiele.

VIII.

Kooperation setzt zwar eine grundsätzliche Aufgeschlossenheit und Bereitschaft zur Arbeitsteilung bei allen Partnern voraus, darf aber nicht als freiwilliger Akt mißverstanden werden. Sie kann nicht in das freie Belieben der potentiell Beteiligten gestellt werden.

Wenn mit den aufgewendeten Finanzmitteln und dem vorhandenen Personal durch Kooperation mehr erreicht werden kann oder wenn der bisherige Erfolg auf diese Weise mit geringerem Mittel- oder Personaleinsatz erzielt werden kann, wenn also eindeutige Rationalisierungsvorteile erkennbar sind, dann besteht eine *Verpflichtung zur Kooperation*. Auch Bibliotheken sind staatliche Einrichtungen, auch sie unterliegen dem allgemeinen Gebot des wirtschaftlichen und sparsamen Einsatzes der Haushaltsmittel und des vorhandenen Personals.

Es gibt deshalb wenig Spielraum für Beliebigkeiten; der nicht selten vorgebrachte Ausspruch, Kooperationen seien freiwillige Angelegenheiten, ist also abzulehnen. Im Gegenteil, alle Partner müssen sich aufeinander verlassen können; ein einseitiger Abbruch der Zusammenarbeit hat erhebliche nachteilige Folgen, auch und gerade für alle anderen Beteiligten. Wichtige Kooperationen, arbeitsteilige Verfahren und zentrale Dienste auf lokaler, insbesondere aber auf regionaler und überregionaler Ebene sollten oder müssen daher durch Verträge, feste schriftliche Zusagen oder – wo angebracht – durch höherinstanzliche Anordnungen verbindlich geregelt werden. Soweit sich aus Kooperationen rechtliche Verpflichtungen für die Bibliothek ergeben, sind zwingend die Unterhaltsträger zu beteiligen.

Von Wichtigkeit ist dies zum Beispiel für die regionalen Verbundsysteme. Soweit hier in der Zusammenarbeit Landesgrenzen überschritten werden, schließen die beteiligten Länder Verträge ab, in denen neben Kostenfragen auch die wichtigen Rechte und Pflichten der Partner sowie die Kündigungsmodalitäten festgehalten werden. Neben diesen mehr grundsätzlichen Vereinbarun-

gen gibt es weitere verbindliche Festlegungen zu den Mitwirkungspflichten und Entscheidungsmöglichkeiten der Verbundbibliotheken und der Zentrale. Dies alles ist mit den Unterhaltsträgern abgestimmt und fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Region.

Ähnlich ist auch der Leihverkehr zwischen den Bibliotheken durch eine sehr ausführliche Leihverkehrsordnung geregelt, wobei diese nicht nur als Empfehlung der Kultusministerkonferenz zwischen den Ländern – nach den unerläßlichen Vorarbeiten der Bibliotheken und ihrer Gremien – koordiniert ist, sondern noch jeweils von den einzelnen Ländern, zum Teil mit regionalen Ausführungsbestimmungen, förmlich in Kraft gesetzt wird.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang die häufig unzulängliche Transparenz und Ungeklärtheit mancher überregionaler Kooperationen. Dies gilt insbesondere für die Zeitschriftendatenbank; den Verbundkatalog des Deutschen Bibliotheksinstituts und für die Normdateien. Dabei handelt es sich jeweils um wichtige zentrale Dienstleistungen für weitgehend alle wissenschaftlichen Bibliotheken, um Dienstleistungen, die bestimmten Institutionen zugeordnet sind, die aber auf die Datenlieferungen vieler Einrichtungen angewiesen sind. Zahlreiche Gremien bemühen sich um die notwendigen Abstimmungen, nur für wenige Insider ist dieses Geflecht durchschaubar. Basis ist eine häufig von großem Engagement getragene "Selbstbindung" einiger wichtiger Bibliotheken; aber guter Wille und ein vielfach beispielhaftes Verantwortungsbewußtsein für das deutsche Bibliothekswesen allein sind nicht ausreichend.

Diese unbefriedigende Situation ist im Rückblick auf die Anfänge dieser zentralen Dienste verständlich: Jeweils auf kleiner Basis, nicht selten als Versuch, begonnen, zumeist im Rahmen einer Startfinanzierung von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert und abgestimmt zwischen einigen aktiven Partnern, sahen diese zunächst wenig Veranlassung für schriftliche Vereinbarungen, es war ja auch noch vieles "im Fluß" und voreilige Festlegungen scheuten die Beteiligten. Ein Ergebnis dieser unklaren und unbefriedigenden Situation, des Fehlens klar erkennbarer Regelungen der Rechte und Pflichten ist die eigentlich nicht haltbare Situation, daß auch 1993 die Bibliotheken eines großen süddeutschen Flächenstaates sich noch nicht aktiv an der Zeitschriftendatenbank beteiligen.

Angesichts der Bedeutung der überregionalen zentralen Dienste und des bemerkenswerten Einsatzes der großen Bibliotheken auf diesem Sektor sollte von der Vorstellung Abschied genommen werden, daß im unmittelbaren Kontakt zwischen den Bibliotheken und mit Selbstbindungen und "moralischen Verpflichtungen" untereinander die Dienstleistungen für die deutschen Bibliotheken erbracht werden können. Unter Beteiligung der Unterhaltsträger sind klare rechtliche Regelungen zu finden. Dies zu tun, wird nicht schwieriger sein als die Ordnung des komplizierten Leihverkehrs.

Es ist vorhersehbar, daß die schwierige Haushaltsslage bei Bund und Ländern auch zu einer aufgabenkritischen Überprüfung bei den großen Bibliotheken führen wird. Klare rechtliche Verpflichtungen sollten vermeiden helfen, daß diese zentralen Dienste überhaupt zur Diskussion gestellt werden.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Kultusministerkonferenz den Wunsch geäußert hat, daß für diese Dienste alsbald ein mit allen wichtigen Partnern abgestimmtes Statut vorgelegt wird, "das Aufgaben, Mitwirkung und Verantwortlichkeiten bei den Normdateien und den überregionalen Katalogdateien festlegt sowie Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Steuerungsgremiums regelt".

IX.

Bibliotheken sind langfristige Investitionen und Kapitalanlagen für die Wissenschaft, die allerdings häufig keine kurzfristigen Erträge erbringen. Sie sind Dienstleistungseinrichtungen für eine Vielzahl ganz unterschiedlicher, oft aber recht anspruchsvoller Kunden mit recht verschiedenartigen, nicht selten auch unrealistischen Vorstellungen von den Möglichkeiten ihrer Bibliothek. Auch wenn Hochschullehrer und Studenten ganz elementar auf sie angewiesen sind, können diese bei der Größe ihrer Hochschule deren Wünsche häufig nicht individuell genug, zumeist nur in Massengeschäften erledigen. An sich notwendige individuelle Hilfe und Beratung ist in der Regel nicht möglich. Enttäuschungen stellen sich ein, zumal jeder naturgemäß die Erledigung seiner Literaturwünsche für besonders vordringlich hält. Vorschnell zweifeln mitunter ungeduldige Benutzer – ohne nach den Gründen zu fragen – an der Leistungsfähigkeit der Bibliothek und werfen deren Mitarbeiter schon mal Ignoranz vor.

Die Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung des so zahlreichen deutschen und ausländischen Bibliotheksgutes verlangt eine recht eigenständige und sorgfältige Verwaltung. Diese unterliegt Eigengesetzlichkeiten und weicht zu einem erheblichen Teil vom sonst üblichen Verwaltungshandeln ab. Bibliothekarinnen und Bibliothekare sind durch Ausbildung und ihre beruflichen Tätigkeiten in besonderem Ausmaß zu Akkuratesse erzogen, sie zeichnen sich durch besondere Sachbezogenheit, mitunter auch durch auffallende Detailfreudigkeit aus. Ihnen deshalb gelegentlich eine besondere Eigenwilligkeit vorzuwerfen, ist ungerecht.

Wie kaum ein anderer Berufsstand, sind Bibliothekare in Führungspositionen vielfach darauf bedacht, sinnvolle Neuerungen aufzunehmen, von anderen Bibliotheken zu lernen, sich in größere Kooperationen einzubringen und arbeitsteiliges Vorgehen als wichtige Handlungsmaxime zu akzeptieren. Günter Gattermann ist für mich seit vielen Jahren und Jahrzehnten ein derartiges Vorbild gewesen.